

**- Öffentliche Bekanntmachung -**

**Jahresabschluss 2022  
des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“**

Aufgrund des Gesetzes zur Neugliederung des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 20.12.2010 (GBl. 1064/2010) i.V.m. § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ff., berichtigt S. 698/2000), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231/2023) und des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 (GBl. S. 185/2009) hat der Kreistag am 17.07.2024 nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Amt für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung den **Jahresabschluss 2022 des gemeindefreien Gebiets „Gutsbezirk Münsingen“** festgestellt.

Es erging folgender Beschluss:

1. Der Schlussbericht des Amtes für Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Gutsbezirks Münsingen zum 31.12.2022 wird gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	23.776,77
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.776,77
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0,00</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.6)	<b>0,00</b>

		EUR
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.776,77
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.776,77
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>0,00</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>0,00</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>0,00</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0,00</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>0,00</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0,00</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>0,00</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	0,00
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>0,00</b>

		<b>EUR</b>
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>0,00</b>

3. Die Überschüsse und Fehlbeträge werden wie folgt behandelt:

### **Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen**

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen <sup>2)</sup>		Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
		EUR	EUR
		3	4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>		<del> </del>	<del> </del>
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0,00	0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0,00	0,00
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen <sup>2)</sup>		Ergebnis 2021	<b>Ergebnis 2022</b>
		EUR	EUR
		3	4
<b>2. beim Sonderergebnis</b>			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0,00	0,00

<sup>2)</sup> Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

Der vorstehende Jahresabschluss 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 29.07.2024 bis 08.08.2024 (je einschließlich) im Landratsamt Reutlingen, Schulstraße 26, 72764 Reutlingen, Zimmer-Nr. 1.20 (Kreiskämmerei) während den Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Reutlingen, den 26.07.2024

Landratsamt Reutlingen

gez.

Dr. Ulrich Fiedler, Landrat